

Kurzfassung Handreichung

Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK – Handreichung für Kommunen

Herausgeber: Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2021

Von kommunaler Seite besteht ein großes Interesse an einem auf dem DNK basierenden Berichtsstandard für Kommunen. Die RNE-Geschäftsstelle wurde gebeten, die Entwicklung eines auf dem DNK basierenden Berichtsstandards für Kommunen zu prüfen und umzusetzen. Ein Gutachten zum Stand kommunaler Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde in Auftrag gegeben. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde ein erster Entwurf eines Berichtsrahmens kommunale Nachhaltigkeit erarbeitet und in Zusammenarbeit mit zentralen Stakeholdern sowie der imug Beratungsgesellschaft, die auch das DNK Projektbüro betreut, weiterentwickelt.

Im Gutachten wurden sowohl die Besonderheiten von Kommunen betrachtet als auch bestehende Berichtsstandards analysiert, die von Kommunen angewandt werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Desktop-Analyse wurden Interviews zu Möglichkeiten und Ansprüchen eines Berichtsstandards auf Basis des DNK mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen sowie Expertinnen und Experten aus dem Bereich kommunale Berichterstattung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung geführt. Die Ergebnisse der beiden ersten Schritte führten dann zu einer Bewertung der Eignung des DNK als Grundlage eines Berichtsstandards für Kommunen. Auf Basis des Gutachtens wurde ein erster Entwurf entwickelt und in einem Stakeholderprozess über mehrere Stufen weiterentwickelt: Die beteiligten Stakeholder haben zweimal detaillierte individuelle schriftliche Rückmeldungen gegeben und in vier digitalen Workshops die Weiterentwicklung des Standards diskutiert. Als Diskussionsgrundlage wurde jeweils eine angepasste Entwurfsversion zur Verfügung gestellt, wobei Änderungen transparent gemacht wurden.

So konnten die Stakeholder jederzeit nachvollziehen, wie ihre Ideen und Beiträge in den Berichtsrahmen Eingang gefunden haben. Der vorliegende finale Entwurf ist somit die fünfte Fassung.

Bausteine des Berichtsrahmens

Der Berichtsrahmen setzt sich aus neun Steuerungskriterien, neun kommunalen Handlungsfeldern und einem ergänzenden Indikatorenset zusammen. Die Kriterien und Handlungsfelder enthalten jeweils mehrere Aspekte, die klar beschreiben, welche Informationen offengelegt werden sollen.



Abbildung 1: SDG-Indikatoren für Kommunen (Quelle: Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK)

Da der momentane Stand der Informationssammlung zu Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen sehr unterschiedlich ist, wurde zusätzlich zur Standardversion auch eine Kompaktversion des Berichtsrahmens entworfen, die weniger Aspekte enthält.

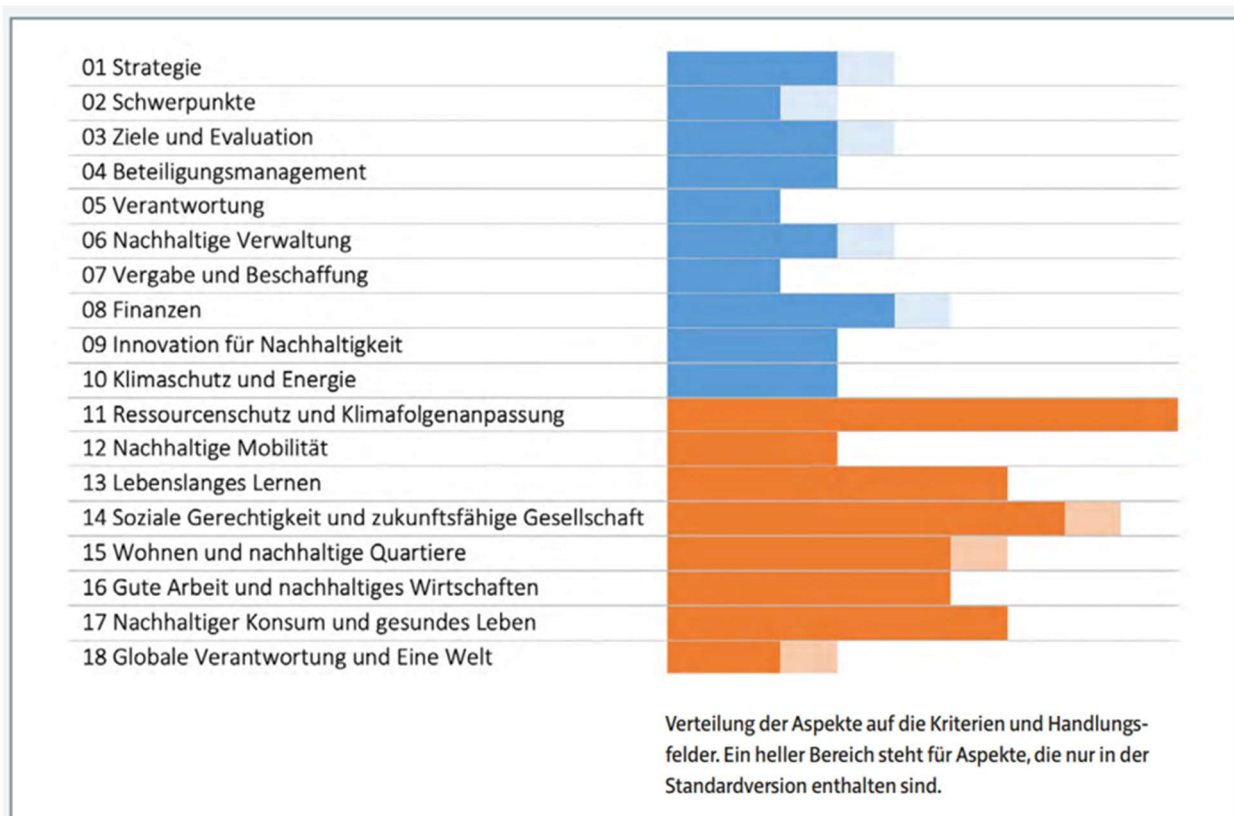


Abbildung 2: Verteilung der Aspekte (Quelle: Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK)

Verteilung der Aspekte auf die Kriterien und Handlungsfelder. Ein heller Bereich steht für Aspekte, die nur in der Standardversion enthalten sind.

Grundlagen zur Berichterstattung im Sinne des Berichtsrahmens

Informationen im Kontext

Im Berichtsrahmen nachhaltige Kommune wird in den einzelnen Aspekten klar formuliert, welche Inhalte berichtet werden sollen. Hier werden in weiten Teilen qualitative Informationen gefordert. Diese liefern den nötigen Kontext zu Hintergründen und Aktivitäten in der Kommune, damit Nutzerinnen und Nutzer der Berichte die in den Indikatoren berichteten Zahlen einschätzen und verstehen können. Nur in der Gesamtschau aus qualitativen und quantitativen Informationen ergibt sich ein klares Bild der Nachhaltigkeit in einer Kommune.

Prozessorientierung

Berichterstattung ist keine einmalige, sondern eine regelmäßige Aufgabe, denn jeder Bericht kann nur den Status zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist kein Selbstzweck, sondern vielmehr ein Baustein, der Teil eines größeren politischen Prozesses ist. Deshalb liegt dem Berichtsrahmen die Auffassung zugrunde, dass jede Kommune einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen kann und sollte, unabhängig vom momentanen Leistungsstand verglichen mit anderen Kommunen. Eine regelmäßige Berichterstattung erlaubt dann, den Prozess der Entwicklung zur nachhaltigen Kommune darzustellen. Im Sinne einer solchen Prozessorientierung ist auch eine transparente Berichterstattung zu Chancen und Herausforderungen sinnvoll, da so auch andere Kommunen von Vorreitern und innovativen Ideen lernen können.

Vollständigkeit

Der Berichtsrahmen sieht vor, dass berichtende Kommunen einen vollständigen Bericht erstellen. Vollständig ist der Bericht immer dann, wenn er zu jedem Aspekt und jedem Indikator eine Aussage enthält. Dabei gibt es immer zwei Optionen: Entweder die geforderte Information wird berichtet (comply) oder es wird begründet, warum eine Information (noch) nicht berichtet wird (explain). Die möglichen Gründe, warum eine Information nicht berichtet wird, sind vielfältig.

Kommunen sollten sich nicht scheuen, die Explain-Option zu nutzen und so den Stand der Dinge transparent darzustellen. Eine transparente Berichterstattung trägt zentral zur Glaubwürdigkeit eines Berichts bei.

Struktur des Berichts

Die Kriterien und Handlungsfelder des Berichtsrahmens orientieren sich an der Realität kommunaler

Verwaltungsstrukturen, um so die Informationssammlung innerhalb der Kommune möglichst einfach zu gestalten. So können gezielt Teile des Berichts zur Information der entsprechenden Ausschüsse und Gremien genutzt werden, um die weitere Transformation der Kommune zur Nachhaltigkeit zu unterstützen. Die Kriterien und Handlungsfelder des Berichtsrahmens sind in einzelne Aspekte untergliedert. Die berichtenden Kommunen können ihre Texte an der Struktur der Aspekte orientieren oder auch einer eigenen selbstgewählten Struktur folgen. Wichtig in diesem

Zusammenhang ist lediglich, dass die zentralen Inhalte dargestellt werden. Falls die Kommune den Bericht auch nutzen möchte, um ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen darzustellen, dienen die dargestellten Kacheln als Hinweis,

zu welchen Zielen die jeweiligen Inhalte der Aspekte einen Beitrag leisten können.

Kompaktversion

Für Kommunen, die in Bezug auf die eigene Nachhaltigkeitsberichterstattung noch am Anfang stehen, wurde ergänzend zur Standardversion eine Kompaktversion mit reduziertem Umfang entwickelt. In diesem Fall sollte unter Allgemeine Informationen eine kurze Begründung für diese Entscheidung eingefügt werden („explain“).

Konzern Stadt

Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen spielen häufig eine große Rolle für die Aktivitäten einer Stadt im Bereich der Nachhaltigkeit. An vielen Stellen stellt die Struktur des BNK daher konkrete Bezüge zum Handeln von Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen her. Zu Beginn unter Allgemeine Informationen sollte deshalb kurz dargestellt werden, auf welche Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen sich die nachfolgenden Berichtsinhalte beziehen. So werden die Berichtsgrenzen transparent dargestellt.

Bei dem Steuerungsinstrument „Klimaschutz und Energie“ soll beispielhaft aufgezeigt werden, wie die Darstellung in einem Nachhaltigkeitsbericht aussehen könnte – in dem Leitfaden gibt es für alle anderen Steuerungsinstrumente ebenfalls Erläuterungen und Beispiele.

KLIMASCHUTZ UND ENERGIE: Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.







SDG	Checkliste
 	<p>Aspekt 1: Berichten Sie über Strategien, Konzepte oder Leitbilder für den kommunalen Klimaschutz einschließlich der Förderung regenerativer Energien und nennen Sie übergeordnete Klimaschutzziele.</p>
 	<p>Aspekt 2: Berichten Sie über Maßnahmen und Ergebnisse für Klimaschutz bezogen auf die kommunale Verwaltung sowie Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gebäudebestand.</p>
 	<p>Aspekt 3: Berichten Sie über die Einbettung von Aspekten des Klimaschutzes in die räumliche Planung und Entwicklung, insbesondere in den Flächennutzungsplan, in die Bauleitplanung und in städtebauliche Verträge.</p>
Praxisbeispiele (optional)	
	<p>Leuchtturm 1: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)</p>
	<p>Leuchtturm 2: Beschreibung (Prozess, Ziele, Maßnahmen)</p>
Indikatoren	
<p>Berichten Sie zu den Indikatoren Folgendes: 1. Zahlenwert/qualitative Aussage 2. Verhältnis zum gesetzten Ziel (falls vorhanden)</p>	
Eingebettete Indikatoren	
	SDG 7: Strom aus Windkraft
Selbstgewählte zusätzliche Indikatoren (optional)	
	Eigener Indikator 1
	Eigener Indikator 2

Abbildung 3: Checkliste (Quelle: Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK)